

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.06.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0993/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.08.2021</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.09.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.09.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Gewährung von Zuschüssen an den privaten Förderschulträger, Christian-Morgenstern-Schule Wuppertal, Wittensteinstr. 76, 42285 Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Der bestehende Vertrag zwischen dem Förderschulträger und der Stadtverwaltung läuft zum 31.12.2021 aus, sodass jetzt über eine Fortführung zu entscheiden ist.

### Beschlussvorschlag

Der von der Stadt Wuppertal an die Christian-Morgenstern-Schule als jährliche finanzielle Ausgleichsleistung gezahlte Zuschuss wird ab 01.01.2022 von 380,00 € auf 440,00 € je Schüler/in aus dem Stadtgebiet Wuppertal erhöht, mit einer jährlichen 1 % Inflationsanpassung versehen und bis zum 31.12.2027 festgeschrieben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Christian-Morgenstern-Schule hierüber einen Vertrag abzuschließen.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 (Drucks-Nr. VO/1846/15) in Fortführung der bisherigen Gewährung freiwilliger Leistungen auf schulischem Sektor beschlossen, der Christian-Morgenstern-Schule jährlich einen Zuschuss in Höhe von 380,00 € je Schüler/in aus dem Stadtgebiet Wuppertal bis zum 31.12.2021 zu gewähren. Die freiwilligen Leistungen werden seit 1993 erbracht, weil das Angebot der privaten Förderschule die Stadt als Schulträger entlastet.

Die Christian-Morgenstern-Schule hat mit Schreiben vom 25.06.2021 beim Stadtbetrieb Schulen beantragt, den Vertrag auch über 2021 hinaus zu verlängern und zusätzlich die Zuschüsse auf 440,00 € zu erhöhen. Des Weiteren soll eine jährliche Anpassung an die Inflationsrate erfolgen.

Der Erhöhung des Zuschusses und eine jährliche Anpassung an die Inflationsrate in Höhe von 1 % wurde durch den Schulträger geprüft.

Die Weiterführung und Anpassung von Zuschusszahlung an die Christian-Morgenstern-Schule wird trotz der Finanzlage der Stadt für gerechtfertigt gehalten, da die Schule einen wesentlichen Beitrag zur schulischen Versorgung Wuppertaler Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf leistet.

Die Verwaltung schlägt vor, mit der Christian-Morgenstern-Schule einen Vertrag über die weitere Gewährung des Zuschusses mit einer Laufzeit von 6 Jahren, d.h. vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2027, abzuschließen. Die jährliche Zuschusszahlung je Wuppertaler Schüler/in wird verändert auf 440,00 € zzgl. 1 % Inflationsanpassung.

## **Kosten und Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2022/202 werden die für die Auszahlung des Zuschusses an den privaten Förderschulträger benötigten Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Ausgehend von einer Gesamtzahl von ca. 179 Schüler/innen aus dem Stadtgebiet Wuppertal, beträgt die Gesamtsumme der Zuschüsse jährlich 78.760,00 € zzgl. 1 % Inflationsanpassung.

## **Zeitplan**

01.01.2022 bis 31.12.2027